

TFP-Vereinbarung zwischen Model und Fotograf

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Mail _____

geb. am _____

Website _____

Künstlername _____

nachfolgend „Model“ genannt und

Marcus Fischer; IDEa-Photography; Starzelstraße 6; D-72379 Hechingen - Stein; T. +49 172 / 8439142

nachfolgend „Fotograf“ genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom genannten Model an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen orientieren sich an denen am Schluss beschriebenen Formen der People-Fotografie.

Honorar

Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Darüber hinaus erhält das Model als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar eine angemessene Auswahl der gemeinsam angefertigten und vom Fotografen ggf. bearbeiteten Fotos im Format JPG und 1500 Pixel Größe (auf der breiteren Seite) und auf Wunsch zusätzlich kleiner gespeichert auf einer CD-ROM bzw. als Download über Dropbox. Des Weiteren erhält das Model das Recht, die Aufnahmen auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Eine Veränderung (auch Nachbearbeitung) - insbesondere Verfremdung - der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des Fotografen nicht gestattet. Rohdaten werden in keinsten Form herausgegeben. Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch den Fotografen oder das Model selbst ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen bzw. auf das Model erfolgt (Link auf Internet-Seite und/oder E-Mail-Adresse).

Urheber- und Nutzungsrechte

Das Model überträgt unwiderruflich dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halbfertig oder fertig sind – das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte hinsichtlich aller heute bekannten Nutzungsarten, insbesondere im Hinblick auf Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung, Veröffentlichung, Ausstellung und Nachdruck in und auf allen heute nutzbaren Medien – auch teilweise – ein, und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Datenbanken und Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch Mitglieds-Beiträge finanziert).

Der Fotograf wird über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden. Alle Filme, digitalen Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.

Das alleinige Urheberrecht an allen Bildern liegt beim Fotografen, ohne dessen Zustimmung eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwertet werden dürfen, es sei denn für die hier genannten oder rein private Zwecke des Models. Ein Verkauf der Bilder ist beiden Parteien untersagt, es sei denn, dies wird in einem auch eventuell später geschlossenen Vertragszusatz festgehalten. Weitere Nutzungsarten oder eine kommerzielle Nutzung sind ohne eine schriftliche gegenseitige Zusatzvereinbarung (Property-Release) nicht gestattet. Dies beinhaltet im Besonderen die Nutzung der Bilder zu pornographischen Zwecken durch die Vertragspartner oder Dritte, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models und / oder des Fotos und somit auch des Fotografen beinhalten oder beinhalten können. Das Model gestattet dem Fotografen die Urheber- / Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten und verzichtet gegenüber dem Fotografen zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüchen. Die Nennung des Namens des Models erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Models.

Begleitpersonen

Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Model einzustehen hat. Bei Lingerie, Teilakt, Akt und Erotikaufnahmen bestätigt das Model mit der Unterschrift, dass eine Person seines/Ihres Vertrauens mit bei den Aufnahmen anwesend ist.

Haftung

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Model wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

Stornierungsgebühren und Ausfallentschädigung

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens 2 Tage vorher davon in Kenntnis zu setzen. Sollten bereits Fahrtkosten oder Kosten für das Anmieten von z.B. Studios bzw. Locations angefallen sein, so sind diese in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) und Einwirkungen von außen, die auch zu einem eventuellen Abbruch eines laufenden Shooting führen können. Die jeweilig betroffene Vertragsseite ist ermächtigt, dem Studiovermieter oder Eigentümer einer Location die Kontaktdaten des jeweils Ausgefallenen Vertragspartners mitzuteilen.

Weiteres

Das Model versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang, gleich welcher Art, zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Das Model versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen, auch zu dieser Vereinbarung, wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Models beantwortet. Das Model hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.

Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post oder E-Mail.

Das Model hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

Stilrichtungen der People-Fotografie

- Portrait und Fashion
Hier steht die Ausdruckskraft der Person im Vordergrund. Porträtfotos zeigen in der Regel Kopf und Gesicht des Modells und in Ausnahmefällen den ganzen Körper, der Fokus liegt aber immer auf dem Gesicht. Das Modell ist grundsätzlich bekleidet
- Bademoden
Es werden Aufnahmen in Bademoden gemacht (Bei Frauen sind dies Badeanzüge, Bikinis, String-Bikinis und Badetücher. Bei Männern sind dies die einfache Badehose oder auch Badeanzüge).
- Lingerie
Hier werden vorwiegend Dessous fotografiert, grundsätzlich immer der ganze Körper und auch das Gesicht. Der Charakter der Bilder kann von ruhig und verträumt bis hin zu erotisch und verführerisch gehen. Der nackte Busen wird hier zwar hin und wieder abgebildet, jedoch meistens verdeckt durch Stoffe, Hände, Posing. Die Scham bleibt dabei aber grundsätzlich bedeckt
- Bodyparts / Bodyscapes / Körperlandschaften
Ist eine Unterkategorie des Aktes. Es werden nur Teile des Körpers gezeigt. Dadurch, dass das Gesicht nicht mit auf den Aufnahmen ist, bleibt das Modell unerkannt.
- Teilakt
Teilakt stellt die Schönheit des Körpers in den Vordergrund. Hier ist die unbekleidete Brust zu sehen, der Schambereich ist verdeckt, entweder per Kleidungsstück, per Stoff oder in anderer Form.
- Klassischer Akt
Der klassische Akt oder Vollakt verzichtet gänzlich auf Kleidungsstücke am Körper, nimmt aber manchmal Accessoires (wie z.B. Tücher, Stoffe, Gegenstände usw.) als Ausdrucksverstärkende Mittel zur Hilfe. Auch hier wird die Schönheit des Körpers in den Vordergrund gestellt. Beim Akt sind Busen und Po bewusst zu sehen, Schamlippen werden - falls überhaupt sichtbar - nicht betont, sondern höchstens 'beiläufig' mit abgebildet; die Beine des Modells sind meistens geschlossen oder lassen den Blick auf die Scham nicht zu.

Ort, Datum _____ Ort, Datum _____

Modell: _____ Fotograf: _____

Hinweis: Bei Paar- oder Gruppenvereinbarungen alle weiteren Personen unter [Zusatzvereinbarungen] einzutragen und müssen ebenso Ihr Einverständnis mit dieser Vereinbarung durch Ihre Unterschrift bestätigen

Zusatzvereinbarungen: _____

Sondervereinbarung

Pauschalvereinbarung und somit Gültigkeit dieses Vertrags für alle durchgeführten

Fotoshootings für den Zeitraum von _____ bis _____ wird hiermit geschlossen.

Datum _____ Modell _____ Fotograf _____